

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Donnerstag, 13. Oktober 2022
im Rathaus Windelsbach**

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2022/010

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Bürgermeister Schuster, Werner

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bartl, Rainer

Beck, Wilfried

Binder, Jan

Dümmler, Christina

Fohrer, Markus

Korb, Jürgen

Meck, Johannes

Moll, Markus

Schmidt, Günter

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Wolfinger, Hannes

Schriftführerin

Preeg, Beate

Presse

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 4

Fehlend:

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung des Protokolls
der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022
- 02 Bauanträge
- 02 A Bauantrag 2022 / 17: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
FI-Nr. P-258/1 und P-259/1, Gemarkung Preuntsfelden, in Hornau
- 02 B Bauantrag 2022 / 18: Erweiterung der Sitzecke, Verschieben des Holzlagers um eine
Anbindung zum Carport zu erreichen
FI-Nr.W-317/9, Gemarkung Windelsbach
- 03 Baugebiet Melbenfeld II - Erschließung
- 04 Kindergarten; kommunaler Beitragsersatz von Elternbeiträgen
- 05 Überlegung zur Energieeinsparung, hier: Straßenbeleuchtung
Fortsetzung von TOP 05 der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022
- 06 Kirchweih 2022 - Rückblick
- 07 Neues Logo - Neues Briefpapier
Fortsetzung von TOP 11 der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2022
- 08 Informationen, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022

Sachvortrag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022 wurde mit der Sitzungsladung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02 Bauanträge

**TOP 02 A Bauantrag 2022 / 17: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Fl-Nr. P-258/1 und P-259/1, Gemarkung Preuntsfelden, in Hornau**

Sachvortrag:

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor:

Für das Baugrundstück liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, es handelt sich um eine Bebauung innerorts, ganz im Sinne der Nachverdichtung.

Es ist ein Einfamilienhaus ohne Keller (auf Bodenplatte) mit 2 Vollgeschossen und einer Dachneigung von 22° (Walmdach, Dachfarbe rot) geplant. Die Garage ist als Doppelgarage mit darüber liegender Dachterrasse geplant. Die Zufahrt soll von der südlichen Straße erfolgen. Die Grenze zwischen den Flur-Nummern 258/1 und 259/1 soll aufgelöst werden und die beiden Flur-Nummern werden verschmolzen.

Die Entwässerung ist über das Nachbargrundstück (Flur-Nr. 258) geplant. Es soll am vorhandenen Revisionsschacht hinter Haus-Nr. 8 angeschlossen werden. Dort besteht bereits ein Anschlusskanal zur Straße nach Norden (vorh. Kanalanstich zwischen Schacht H32 und H31).

Beschluss:

Dem vorgestellten Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 02 B Bauantrag 2022 / 18: Erweiterung der Sitzecke, Verschieben des Holzlagers um
eine Anbindung zum Carport zu erreichen
Fl-Nr.W-317/9, Gemarkung Windelsbach**

Sachvortrag:

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor: Der Grund für die Verschiebung des Schuppens ist die Schaffung einer weiteren Zufahrt zu dessen, da die bisherige ab dem Zeitpunkt der Bebauung des vorderliegenden Grundstücks entfällt. Es handelt sich hier um eine Grenzbebauung.

Es wird festgestellt:

- Das Bauantragsformular an sich fehlt und
- der Bauantrag wurde vom Bauherrn selbst verfasst, hier ist die Berechtigung noch abzuklären.

Beschluss:

Dem vorgestellten Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt unter der Voraussetzung der Beseitigung der beiden o.g. Formmängel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 03 <u>Baugebiet Melbenfeld II - Erschließung</u> <u>Fortsetzung von TOP 14 der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.03.2022</u>
--

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 10.03.2022 erhielt das Ing.-Büro Heller aus Herrieden den Zuschlag für die Planung der Erschließung und die Ingenieurleistungen und Betreuung der Ausführung für das Baugebiet Melbenfeld II.

Aufgrund ungeklärter Nichtteilnahme seitens des Ing.-Büros wird der TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 04 <u>Kindergarten; kommunaler Beitragsersatz von Elternbeiträgen</u>

Sachvortrag:

Für Schließungen der Kindergärten von Januar bis Mai 2021 unterstützt der Freistaat Bayern, (lt. dem Bayerischen Ministerialblatt. BayMBI. 2021 Nr. 229 vom 29. März 2021 und dem Bayerischen Ministerialblatt BayMBI. 2021 Nr. 370 vom 21. Mai 2021), die Träger von Kindertageseinrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) lediglich mit einem Beitragsersatz von 70 Prozent.

Die restlichen 30 Prozent des Beitragsersatzes sollen im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung erfolgen. Die Beteiligung an der Kostenerstattung entscheidet jede Kommune in Eigenverantwortung, die kommunalen Spitzenverbände haben jedoch eine Beteiligung zugesagt.

Der kommunale Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 60,00 € von 300,00 €.
- Kindergartenkinder: 15,00 € von 50,00 €
- Schulkinder: 30,00 € von 100,00 €
- Kindertagespflege 60,00 € von 200,00 €

Eine Beschlussfassung über das Vorgehen des kommunalen Anteiles i. H. v. 30 Prozent des Beitragsersatzes ist erforderlich, da von den Trägern der Kindergärten ein Antrag auf Kostenbeteiligung gestellt wurde.

Beschluss:

Aufgrund der Zusage der kommunalen Spitzenverbände zur anteiligen Übernahme der Kostenerstattung beschließt der Gemeinderat die Aufstockung des staatlichen Beitragsersatzes gemäß der RL zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie für die Monate Januar bis Mai 2021 in den genannten Höhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05	<u>Überlegung zur Energieeinsparung, hier: Straßenbeleuchtung</u> <u>Fortsetzung von TOP 05 der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022</u>
---------------	--

Sachvortrag:

In der Beratung in der Sitzung vom 08.09.2022 war das Gremium sich einig: Grundsätzlich sollte die Gemeinde bei der Energie-Einsparung ein Zeichen setzen und Vorbild sein. Sinnvoll ist es auch, die nahe Wartung zu nutzen und Leuchtmittel zu tauschen. Der Vorschlag, Bewegungsmelder einzusetzen, wird abgelehnt.

In der heutigen Sitzung wird noch einmal auf die Informationen der N-Ergie (siehe TOP 05 der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022) eingegangen.

Gegen die Reduzierung der Schaltzeit spricht der Sicherheitsaspekt in der dunklen Jahreszeit.

Der Vorschlag, die Leuchtmittel zu tauschen gegen LED-Leuchtmittel wird priorisiert. Dieser ist machbar außer bei den Peitschenlampen in Windelsbach, da wurde schon ausgetauscht.

Bgm. Schuster verliest die Berechnung der N-Ergie:

Eine Amortisierung tritt rein rechnerisch nach 3,8 Jahre beim derzeitigen Kostenstand ein. Im Gemeindegebiet sind 178 Leuchtpunkte vorhanden, 62 sind schon mit LED-Leuchtmittel bestückt, einer ist privat. Es ist derzeit mit Kosten von 11.132,00 € zu rechnen und eine jährliche Einsparung läge derzeit bei 2.939,00 €.

In der Beratung stimmt man überein: Die Brenndauer wird beibehalten wie bisher, der Austausch auf LED-Leuchtmittel, wo noch nicht geschehen sollte im Zuge der anstehenden Wartung im Lauf des Restjahres erfolgen, in der Ausführung warmweiß, insektenfreundlich.

Im Anschluss informiert Bgm. Schuster zum aktuellen Thema Stromblackout.

Grundsätzlich betrifft es zunächst oft die Heizungen und die Wasserversorgung, sieht aber in unserer ländlichen Gesellschaft genügend Potential für Solidarität und gegenseitiger Hilfe. Derzeit werden Meldungen getätigt bzgl. Versorger, Betriebe und relevante Unternehmen. Notfallpläne (z.B. Wer verständigt Wen?) sind in Arbeit.

Beschluss:

Dem Antrag, die Straßenbeleuchtung bei der kommenden Wartung auf LED-Leuchtmittel wo noch nicht geschehen umzurüsten mit den genannten Kosten von 11.132,00 € mit 2.939,00 € Einsparung pro Jahr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06 Kirchweih 2022 - Rückblick

Sachvortrag:

Rückblick durch Bgm. Schuster: Wetterbedingt sei das Beste aus den Gegebenheiten gemacht worden, ein Pluspunkt bei dem Wetter war das FFW-Haus, sein Resümee ist durchwegs positiv. Die einzelnen Vereine sind zufrieden, die beiden Verkäufer verzeichneten ein schlechtes Geschäft, deswegen wird seitens der Gemeinde auch keine Standgebühr verrechnet.

Die Samstag-Abend-Veranstaltung war von allen Ortsteilen gut besucht, ebenso wurde das Schafkopfturnier von der ELJ als erste Veranstaltung dieser Art am Feiertag Nachmittag gut angenommen.

Der ermittelte Wasserverbrauch im FFW-Haus sollte aufgrund unterschiedlich beteiligter Gruppen nicht umgelegt werden, der im Außengelände geht gegen null und der ermittelte Stromverbrauch beträgt nur 145 kWh. Grundsätzlich ist seitens der Gemeinde es als Beitrag zu einer gemeinschaftlichen Kirchweihgestaltung zu sehen, es erfolgt keinerlei Umlage. Am 19.10.2022 findet um 20.00 Uhr die gemeinsame Nachbesprechung zur Kirchweih 2022 statt mit anschließender Vorbesprechung des Adventsmarktes 2022, dazu ergeht Einladung.

**TOP 07 Neues Logo - Neues Briefpapier
Fortsetzung von TOP 11 der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2022**

Sachvortrag:

Der aktuelle Sachstand des Logos wird den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich wurde das neue Logo, welches in der dazu vorhergehenden Sitzung als zu akkurat empfunden wurde, dem Stil des alten angepasst und ausgetauscht und dem Gremium zur Ansicht gegeben.

Nach Beratung bevorzugt das Gremium wieder das alte Logo / Briefpapier in Kombination mit der Darstellung der Lage der Orte, der Slogan wird wie bereits beraten erneuert und Datenveränderungen vorgenommen.



TOP 08 <u>Informationen, Wünsche und Anträge</u>
--

Sachvortrag:

Bgm. Schuster informiert:

- Einladungen:
 - Steuerkreissitzung der kommunalen Allianz am 20.10.2022
 - Wanderung der kommunalen Allianz am 01.11.2022
 - Vortrag von Lothar Schmidt vom Taubermühlenverein am 24.11.2022 um 19.30 Uhr im Gasthaus Linden zum Thema Wasserversorgung

- Die Ortsverbindungsstraße Ermetzhofen-Burghausen wird auf dem Gemeindegebiet Marktbergl voraussichtlich 2023 saniert, Bankette anheben und dann splitten. 1. Bgm. Kern hat angefragt, ob die Gemeinde Windelsbach sich der Maßnahme anschließen will. Die ausführende Firma wird sich zwecks Kosten bei der Gemeinde Windelsbach melden.

- Feldwegeunterhalt: Die Wege Burghausen nach Binzwangen, Burghausen-Preuntsfelden und Birkach-Cadolzhofen (Totenweg) wurden in dieser Woche mit der Walze bearbeitet.

- Regionalbudget: Nochmaliger Hinweis auf die neue Förderrunde und Beispiele in der Gemeinde in der Vergangenheit. Ab 01.12.2022 bis 31.01.2023 läuft die Bewerbungsphase.

- Die Sanierung des Spielplatzes in Hornau wird bald fertig umgesetzt sein. Es wurde viel Engagement der Einwohner Hornaus eingebracht. Die Einweihung wird voraussichtlich in 2023 statt finden.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:15 Uhr